

9. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

PROTOKOLL

Datum: Montag, 16. März 2015
Ort: Multifunktionsraum Regierungsviertel
Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.00 Uhr
Teilnehmer: Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste
Herr Dr. Uwe Kotkamp Leiter des Ministerbüros
Herr Markus Lorenz Stellvertreter des Beauftragten der Thüringer
Landesregierung für Menschen mit
Behinderungen
Herr Dr. Deppe Abteilungsleiter 2 am TMBJS

- TOP 1 Begrüßung durch Dr. Deppe, Dr. Kotkamp und Herrn Lorenz**
- TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung**
- TOP 3 Kontrolle des Protokolls der Beiratssitzung vom 02. April 2014**
- TOP 4 Abstimmung über die geänderte Geschäftsordnung**
- TOP 5 Vorstellung des Entwurfes des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“**
- TOP 6 Darstellung des aktuellen Stands der Arbeit in den Arbeitsgruppen**
- TOP 7 Neuausrichtung der Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“**
- TOP 8 Sonstiges**

Zu TOP 1:

Dr. Deppe begrüßt die Anwesenden und stellt den Leiter des Ministerbüros Herrn Dr. Kotkamp vor.

Dr. Kotkamp begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Frau Ministerin Dr. Klaubert und Frau Staatssekretärin Ohler. Aufgrund der Chefgespräche zur Haushaltsplanung, welche im gleichen Zeitraum in der Staatskanzlei stattfinden, sind beide verhindert und können nicht an der Sitzung des Beirates teilnehmen.

Dr. Kotkamp stellt in seinem Eingangsstatement die vier Schwerpunktthemen der Regierung im Bereich Bildung vor:

1. Für eine gute Schulqualität hat die Abdeckung des Personals eine zentrale Bedeutung.
2. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule werden unterstützt. Die Stärkung der Thüringer Gemeinschaftsschule ist ein Schritt in die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Dr. Kotkamp stellt dar, dass die Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule ein gemeinsames Lernen unter dem

Fokus eines Inklusionsbegriffes, der allen Schülern und Schülerinnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben gewährt, möglich macht. Dabei bleiben alle anderen Schularten erhalten.

3. Auf der Grundlage des Entwicklungsplanes ist es bedeutend, inklusiven Unterricht auszubauen und zu fördern.
Der Gemeinsame Unterricht wird in der Breite weiter ausgebaut. Dafür sollen neue Konzepte entwickelt und neue Wege gegangen werden. Eine bessere Vernetzung des Unterstützungssystems wird angestrebt. Förderzentren werden sich schrittweise zu Beratungszentren, evtl. auch ohne Schüler und Schülerinnen entwickeln.
Dr. Kotkamp unterstreicht, dass die im Prozess entstehenden Probleme in einem konstruktiven Dialog gelöst werden sollen.
4. Dr. Kotkamp erläutert, dass die Förderung der Migration von Schülern und Schülerinnen ein weiterer Schwerpunkt für die Arbeit des TMBJS darstellt.

Für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems strebt die Hausleitung die Implementierung eines inklusiven Schulgesetzes an. Das Gesetzgebungsverfahren dazu soll schnellstmöglich initiiert werden. Es ist geplant, den Beirat „Inklusive Bildung“ in das Verfahren einzubeziehen und in der nächsten Beiratssitzung ein Eckpunktepapier dazu vorzulegen.

Dr. Kotkamp informiert, dass für Frau Ministerin Dr. Klaubert der Beirat „Inklusive Bildung“ eine wichtige Funktion für den Entwicklungsprozess hin zur inklusiven Bildung in Thüringen einnimmt. Es sei wesentlich, in diesen Prozess gesellschaftliche Gremien einzubeziehen. Der Beirat „Inklusive Bildung“ ermöglicht eine kritische Sicht auf den Entwicklungsprozess und zeigt schlussfolgernd weitere Perspektiven auf.

Dr. Kotkamp unterstreicht, dass der Beirat „Inklusive Bildung“ zukünftig in seiner beratenden Funktion wichtige Schlüsselthemen identifizieren und ihnen besondere Aufmerksamkeit widmen soll.

Im Ergebnis der darauf folgenden Diskussion wird unterstrichen, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule Teil der bisherigen Schullandschaft ist. Der Erhalt anderer Schularten werde durch die Entwicklung dieser Schulart nicht in Frage gestellt.

In die Arbeit des Beirates sollten weiterhin Themen der frühkindlichen sowie der universitären Bildung einbezogen werden.

Für die Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts ist es wichtig, Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um eine Entlastung dieser Personengruppe zu erreichen.

Herr Lorenz begrüßt die Teilnehmer des Beirates „Inklusive Bildung“. Er entschuldigt Herrn Dr. Brockhausen, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung des Beirates teilnimmt.

Herr Lorenz unterstreicht, dass er den Beirat „Inklusive Bildung“ als engagiert arbeitendes Gremium schätzt, aus dem konstruktive Anregungen zum Entwicklungsprozess der inklusiven Bildung in Thüringen hervorgehen.

Zu TOP 2:

Dr. Deppe stellt die Tagesordnung der Beratung zur Abstimmung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig von den Teilnehmern angenommen.

Zu TOP 3:

Zu dem Protokoll vom 02. April 2014 gibt es keine Anmerkungen.

Dr. Deppe informiert über die Veröffentlichung des Bilanzheftes des Thüringer Themenjahres 2013 „Gemeinsam leben. Miteinander lernen“ auf der Internetseite der „European Agency for Special Needs and Inclusive Education“ (<https://www.european-agency.org>).

Die Veröffentlichung ist ein großer Erfolg für Thüringen, dem es als einzigem Land möglich war, sein Themenjahr auf der Internetseite der „European Agency for Special Needs and Inclusive Education“ vorzustellen.

Zu TOP 4:

Seit dem 5. Dezember 2014 wird das Ministerium von einer neuen Hausleitung geführt.

Im Zuge der Umstrukturierung im Haus erhielt das Ministerium einen neuen Namen.

Aus diesen Gründen muss die Geschäftsordnung angepasst und folgende Veränderungen vorgenommen werden:

- Minister ➡ Ministerin
- Staatssekretär ➡ Staatssekretärin
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ➡ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ➡ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Durch eine Veränderung im Geschäftsverteilungsplan sei folgende Änderung nötig:
Bei Verhinderung wird die Ministerin durch die Staatssekretärin **oder den Leiter der Abteilung 2** ... vertreten.

Die geänderte Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen. Derzeit befindet sich diese zur Unterzeichnung durch Frau Ministerin und durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung Herrn Dr. Brockhausen im Geschäftsverlauf des TMBJS.

Zu TOP 5:

Der Leiter der Konzeptgruppe Dr. Jantowski informiert über die Entwicklung des Leitbildes innerhalb der Konzeptgruppe. Im Weiteren stellt er den Entwurf des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ detailliert vor.

Dr. Jantowski unterstreicht, dass das Leitbild Maximalforderungen enthält.

Der Leitsatz des Leitbildes werde weit gefasst, um alle Bildungseinrichtungen in Thüringen einzubeziehen.

Auf der Grundlage der sich aus der Diskussion ergebenden Schwerpunkte solle der Entwurf überarbeitet werden. Die Konzeptgruppe werde dazu tagen. Nach Bestätigung des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ durch den Beirat „Inklusive Bildung“ in der Sitzung im November 2015 könnten Indikatoren zum Leitbild erarbeitet werden.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über den Entwurf des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“. Dabei wird betont, dass eine frühere Entwicklung des Leitbildes wünschenswert gewesen wäre, aber aufgrund des Diskussionsstandes des Beirates „Inklusive Bildung“ nicht möglich gewesen sei.

Das im Grundsatz des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ festgelegte Bildungsverständnis basiere auf dem Bildungsverständnis von Wilhelm von Humboldt. Es wird angeregt, neben den im Punkt zwei dargestellten Grundsätzen des humanistischen Menschenbildes auch Kerngedanken des christlichen Menschenbildes aufzunehmen.

Dr. Jantowski unterstreicht auf Nachfragen zu der im Leitbild verankerten Schlussfolgerung, dass diese auf die Forderung nach Anpassung der Gesetze begrenzt wurde. Einer Zivilgesellschaft könne ein Wandel nicht verordnet werden. Der Gesetzgeber könne aber verpflichtet werden, rechtliche Grundlagen für die Umsetzung des Leitbildes zu schaffen, um einen zivilgesellschaftlichen Prozess zu initiieren und zu unterstützen.

Für das weitere Verfahren wird folgende Vorgehensweise einstimmig beschlossen:

1. Möglichkeit der Diskussion des Leitbildes in den Gremien des Beirates

Änderungsvorschläge können **bis zum 15. September 2015** an die Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ gesendet werden (Katja.Bieritz@tmbjs.thueringen.de).

2. Überarbeitung des Leitbildes unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise durch die Konzeptgruppe
3. Beschluss des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ in der Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ am 16. November 2015
4. Kabinettsinformation durch Frau Ministerin Dr. Klaubert
5. Kabinettsbeschluss

Zu TOP 6:

Arbeitsgruppe I Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe I wird von Frau Zeidler (Verantwortliche der Arbeitsgruppe I) vertreten. Sie stellt die Ergebnisse und den Stand der Arbeit der Arbeitsgruppe sowie der Unterarbeitsgruppe „Übergang Kindergarten/Grundschule“ vor.

Arbeitsgruppe II Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe II, Frau Langer, gibt einen Überblick über die Arbeit, die Diskussionsschwerpunkte und den Ergebnisstand der Arbeitsgruppe.

Arbeitsgruppe III Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe III wird von Frau Brechling (Verantwortliche der Arbeitsgruppe III) vertreten. Sie stellt das Ergebnis der Arbeitsgruppe vor.

Frau Brechling regt an, die Arbeitsgruppe zu einem neu zu spezifizierenden Arbeitsauftrag weiter arbeiten zu lassen.

Arbeitsgruppe IV Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Sprecher der Arbeitsgruppe IV Prof. Dr. Benkmann präsentiert die Ergebnisse.

Prof. Dr. Benkmann unterstreicht, dass eine stärkere Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene notwendig ist.

Dazu schlägt Prof. Dr. Benkmann vor, eine neue Arbeitsgruppe zu initiieren, die einen phasenübergreifenden Kompetenzrahmen erarbeitet. Hierbei sei zu diskutieren, wer als Mitglied der Arbeitsgruppe in Frage komme.

Arbeitsgruppe VI „Studium und Behinderung“

Der Sprecher der Arbeitsgruppe VI Herr Spring kann krankheitsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Die Vorstellung des Ergebnisses der Arbeitsgruppe VI erfolgt in der Beiratssitzung am 16. November 2015. Das Ergebnis wird vorab mit dem Protokoll versandt.

Zu TOP 7:

Dr. Deppe regt eine Diskussion zur Neuausrichtung der Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“ an.

Im Ergebnis der Diskussion werden folgende Punkte herausgearbeitet:

- Als Grundlage für den Entwicklungsprozess zu einem inklusiven Schulsystem wird von den Beiratsmitgliedern der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ gesehen. Daraus schlussfolgernd ist dieser auch Grundlage für die Arbeit des Beirates „Inklusive Bildung“. Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen wurden auch in den „Entwicklungsplan Inklusion“ aufgenommen.
- Die Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ schlägt vor, auf der Grundlage des Entwicklungsplanes die Arbeit der Arbeitsgruppen zu reflektieren, die Ergebnisse abzugleichen und die Arbeit zu beenden. Ausgehend vom „Entwicklungsplan Inklusion“ sind Vorschläge zu Arbeitsschwerpunkten neuer Arbeitsgruppen zu unterbreiten. Dafür wird ein Raster von der Geschäftsstelle des Beirates vorgelegt.
- Bei der Konstituierung neuer Arbeitsgruppen ist darüber nachzudenken, welche Personen für die Arbeit in den Arbeitsgruppen berufen werden. Eine regelmäßige, persönliche Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe ist vorauszusetzen, um eine kontinuierliche, qualitativ hochstehende Arbeit zu ermöglichen.
- Die Geschäftsstelle des Beirates schlägt weiterhin vor, den Stand zur Umsetzung des „Entwicklungsplanes Inklusion“ in jeder Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ darzustellen.

Zu TOP 8:

Dr. Deppe informiert über das Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zum Gelingungsprozess inklusive Bildung. Dieses wird den Mitgliedern des Beirates ausgehändigt. In der nächsten Beiratssitzung wird das Papier diskutiert.

Herr Dr. Deppe stellt die Monitoringstelle des Deutschen Institutes für Menschenrechte mit Sitz in Berlin sowie den dazu gehörigen Flyer vor.

Herr Lorenz informiert über den Bericht zur Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch den Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention: Dieser wird am 26./ 27. März 2015 vorgelegt.

Der von Deutschland 2011 verfasste Bericht war Anlass für die kritische Befassung mit den aktuellen Fortschritten und Problemen in Deutschland durch den Fachausschuss zur UN-BRK. Die oben genannte Monitoringstelle war in diesem Verfahren involviert und verfasste einen Parallelbericht zum Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Dieser wurde vor der Staatenberichtsprüfung beim zuständigen UN-Fachausschuss eingereicht und wird bei der Prüfung berücksichtigt.

Der Parallelbericht kann auf der Internetseite der Monitoringstelle eingesehen werden (www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle).

Die nächste Beiratssitzung findet am 16. November 2015, 16 bis 18 Uhr statt.